



Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
Schloßplatz 9 26603 Aurich

Schreiben an bei der
Beihilfestelle der BAV
bereits registrierte Beihilfeberechtigte
(ohne Tarifbeschäftigte)

Beihilfestelle

Schloßplatz 9
26603 Aurich

Tel. +49 4941 602-260,
+49 4941 602-270,
+49 4941 602-280
(Mo, Mi, Fr von 09.00 bis 11.30 Uhr)

www.bav.bund.de

Beihilfe – Übergabe an die Postbeamtenkrankenkasse

Aurich, 28.02.2025
Seite 1 von 6

Sehr geehrte/r xxxxxx,

Sie sind Kunde der Beihilfestelle der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV). Die Beihilfestelle der BAV übergibt zum 01.04.2025 die Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten an die Beihilfedienste der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

Am 28.02.2025 endet die Antragsannahme in der BAV, mit dem 17.03.2025 erfolgt die Übergabe der Beihilfedaten an die PBeaKK und ab dem 01.04.2025 beginnt dort die Antragsbearbeitung. Zur Übergangszeit nach Bearbeitungsschluss in der BAV informierten wir Sie bereits mit unserer Kundeninformation vom Januar 2025. Diese Kundeninformation vom Januar ist für Sie nach wie vor abrufbar unter www.bav.bund.de

Übergangszeit und Übergabe

Alle ab 01.03.2025 in der BAV neu eingehende Anträge in Papierform werden an die PBeaKK weitergeleitet und von dort ab dem 01.04.2025 schnellstmöglich abschließend bearbeitet. Die PBeaKK bittet um Verständnis, dass es aufgrund der Weiterleitung ab dem 01.04.2025 zu Bearbeitungszeiten von länger als 10 Tagen kommen kann. Die PBeaKK wird schnellstmöglich die zugesagte Bearbeitungszeit einhalten.



Seite 2 von 6

Nach dem 01.03.2025 werden in der BAV eingehende digitale Anträge nicht mehr angenommen. Sie sind neu ab dem 01.04.2025 bei der PBeaKK zu stellen.

Nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei sehr hohen Antragssummen und stationärer Behandlung) übernimmt die BAV in dieser Zeit zur Abwendung außergewöhnlicher Härten die Gewährung von Einzelabschlägen. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2025 zur Verfügung stehende Postfach beihilfe_1@bav.bund.de

Wir empfehlen Ihnen in der Übergangszeit im Monat März 2025 bei Eingang hoher Rechnungssummen mit einem zeitnahe Zahlungsziel mit den Rechnungstellern Kontakt aufzunehmen und das Zahlungsziel zu verschieben.

Die PBeaKK übernimmt die Bearbeitung aller Beihilfeanträge, die bis Mitte März nicht von der Beihilfestelle der BAV beschieden werden konnten.

Die BAV bearbeitet abschließend die Widersprüche zu Bescheiden, die von der Beihilfestelle der BAV erlassen wurden.

Bei Rückfragen und Widersprüchen zu Bescheiden, die noch von der Beihilfestelle der BAV erlassen wurden, wenden Sie sich bitte auch nach dem 01.04.2025 per Post an die BAV oder per Mail an beihilfe_2@bav.bund.de für den Buchstabenbereich A bis He, beihilfe_3@bav.bund.de für den Buchstabenbereich Hi bis Po, beihilfe_4@bav.bund.de für den Buchstabenbereich Poh bis Z.

Begrüßungsschreiben

Sie erhalten ab Mitte März von der PBeaKK per Post ein Begrüßungsschreiben. Neben Ihrer neuen Beihilfenummer enthält das Schreiben Informationen zur Kundenberatung, ein Exemplar eines Beihilfeantrages sowie viele Informationen rund um die Einreichung per App oder per Post und die Kontaktdaten der PBeaKK.

Sie finden die Kontaktdaten der PBeaKK auch unter <https://www.beihilfedienste.de/service-center/kontakt>. Nutzen Sie dort gerne das Kontaktformular oder die Adresse: Postbeamtenkrankenkasse Beihilfedienste, 70636 Stuttgart, für eine postalische Versendung Ihrer Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die PBeaKK erst Auskünfte ab dem 01.04.2025 erteilen wird.

Sollten Sie das Begrüßungsschreiben der PBeaKK bis zum 14.04.2025 nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte aktiv bei der PBeaKK.



Übergabe Ihrer Daten an die PBeaKK

Sofern vorhanden, werden der PBeaKK die für die Beihilfefestsetzung, Zahlung und Buchung notwendigen Daten mit dem der BAV vorliegenden Stand vom 12.03.2025 übermittelt:

- Personen- und Beschäftigtenaten des Beihilfeberechtigten und ggf. der berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Personalnummer, Namen, Geburtsdatum, Wohnadresse, Bankverbindung, Versicherungsverhältnis, Beschäftigtenstatus)
- Sofern Sie bei der Beihilfestelle der BAV mehrere Wohnsitze und Bankverbindungen hinterlegt haben, werden der PBeaKK nur Ihre zuletzt verwendeten Angaben übermittelt.
- Adressdaten von Bevollmächtigten und Empfangsbevollmächtigten
- Notwendige Pflegedaten in laufenden Pflegefällen
- Beihilfedaten mit Langzeitinformationsgehalt für Gesundheitsaufwendungen mit limitierten Erstattungsansprüchen in der Beihilfe (z.B. Sehhilfen, Zahnschemen, Kieferorthopädie, Psychotherapeutische Behandlungen, Befreiung Eigenbehalte)

Bitte beachten Sie, dass nach der Übergabe der Daten alle Änderungen (z.B. Wechsel der Bankverbindung, der Adresse, des Familienzuschlages etc.) immer direkt der PBeaKK mitzuteilen sind. Auf der Seite www.beihilfedienste.de der PBeaKK finden Sie dazu die wichtigsten Formulare.

Viele Beihilfeberechtigte haben keine vorsorglichen Vollmachten erteilt. Beihilfestellen dürfen jedoch Anträge, die nicht vom Beihilfeberechtigten eingereicht werden nicht bearbeiten. Dies kann zum Beispiel zu Problemen bei schweren Erkrankungen und Unfällen führen. Um dem vorzubeugen, empfiehlt es sich eine Vollmacht für eine Person des Vertrauens auszufüllen und zukünftig bei der PBeaKK zu hinterlegen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.beihilfedienste.de. Wichtig: Haben Sie bei der BAV bereits eine Vollmacht hinterlegt, wird diese an die PBeaKK übermittelt und Sie müssen keine neue Vollmacht erteilen.

Erreichbarkeit der Beihilfestelle der BAV

Ab dem 01.03.2025 sind im Intranet und Internet der BAV sukzessive keine Formulare, Anträge und Merkblätter mehr abrufbar.

Bitte nutzen Sie ab diesem Zeitpunkt die Formulare der PBeaKK unter www.beihilfedienste.de und reichen diese ab dem 01.04.2025 bei der PBeaKK ein.

Die Telefon-Hotline der Beihilfestelle der BAV und das eService-Portal der Beihilfestelle der BAV werden zum 01.05.2025 eingestellt.

Sofern im eService-Portal Dokumente abgelegt sind, die Sie sichern möchten, können Sie diese bis spätestens 30.04.2025 herunterladen. Der Zugriff



Seite 4 von 6

auf Ihr Konto im eService-Portal sowie Ihre darin enthaltenen Daten und Dokumente ist ab dem 01.05.2025 nicht mehr möglich.

Haben Sie grundsätzliche Anmerkungen und Hinweise zur Dienstleistung der PBeaKK? In diesen Fällen können Sie sich ab dem 01.04.2025 vertrauensvoll an das Postfach feedback-pbeakk@bav.bund.de wenden.

Einreichung von Anträgen bei der PBeaKK

Für die Einreichung der Beihilfeanträge können Sie die App PBeaKKDirekt nutzen. Nach der Registrierung funktioniert dies schnell und unkompliziert. Zusätzlich steht Ihnen ein digitales Postfach für den Empfang Ihrer Bescheide zur Verfügung. Sobald Sie das Begrüßungsschreiben erhalten haben, mit Ihrer benötigten Beihilfenummer, können Sie sich für die App freischalten.



Alternativ können Sie Ihre Beihilfeanträge auch bei der PBeaKK per Post einreichen.

Wichtig: Bitte geben Sie stets Ihre neue Beihilfenummer an. Über Ihre neue Beihilfenummer und die Antragswege informiert Sie die PBeaKK im Begrüßungsschreiben.

Hinweise zu Bescheiden und Abrechnungen der BAV

Pflegeantrag

Hat die BAV Pflegeaufwendungen aufgrund fehlender Unterlagen kürzlich nicht anerkannt, erfolgte eine Nachberechnung bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen noch durch die Beihilfestelle der BAV.

Die Beihilfestelle der BAV bearbeitete die bis zum 14.02.2025 eingegangenen Pflegeanträge. Anschließend wurden die Pflegedaten an die PBeaKK übergeben.

Alle nach dem 14.02.2025 bei der BAV eingehenden neuen Pflegeanträge werden an die PBeaKK weitergeleitet und von dort ab dem 01.04.2025 bearbeitet. Bei Änderungen in den Pflegedaten nach dem 14.02.2025 fügen Sie bitte Ihrem Pflegeantrag die Leistungsmitteilung Ihrer Pflegekasse in Kopie bei.



Seite 5 von 6

Die PBeaKK bittet darum, Pflegeanträge separat einzureichen und nicht mit der Beantragung weiterer Leistungen zu verbinden.

Pflegegeldabschlagszahlungen

Mit Übergabe an die PBeaKK verschiebt sich der Auszahlungstermin dauerhaft auf den Beginn des Folgemonats. Die BAV zahlte bereits das Pflegegeld für den Monat Februar 2025. Die PBeaKK zahlt Anfang April 2025 das Pflegegeld für den Monat März 2025 aus.

Zwischenrechnungen Krankenhausbehandlungen

Haben Sie in den letzten Wochen bzw. Monaten für einen Krankenhausaufenthalt bereits eine Zwischenrechnung bei der Beihilfestelle der BAV eingereicht?

Alle weiteren Zwischenrechnungen bzw. die Endrechnung bearbeitet nach dem 01.04.2025 die PBeaKK. Bitte reichen Sie diese Krankenhausrechnungen mit den Ihnen vorliegenden Leistungsmitteilungen zu den bisher bei der BAV eingereichten Krankenhausrechnungen, ein.

Weiterbearbeitung durch die BAV angeforderter Gutachten bzw. noch nicht final abgeschlossener Genehmigungsverfahren

Hat die Beihilfestelle der BAV für Sie in den letzten Wochen ein Genehmigungsverfahren begonnen bzw. ein externes Gutachten eingefordert und haben Sie darüber noch kein finales Ergebnis erhalten?

Die Beihilfestelle der BAV beendet die Genehmigungsverfahren noch oder gibt das Ergebnis des externen Gutachtens mit allen eingereichten Unterlagen zur finalen Entscheidung an die PBeaKK.

Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen im Pflegebereich

Werden für Sie oder Ihre Angehörigen für die Pflege Rentenversicherungsbeiträge durch die Beihilfestelle der BAV abgeführt?

Nach der Übergabe der Beihilfe übernimmt die PBeaKK die Abführung dieser Beiträge.

Bitte informieren Sie Ihre Pflegekasse, dass die Schreiben zur Beitragsabführung ab sofort dauerhaft direkt an die Postbeamtenkrankenkasse Beihilfedienste, 70636 Stuttgart, gesandt werden. Nach dem Aufgabenübergang liegt die Zuständigkeit bei der PBeaKK.



Seite 6 von 6

... und nun noch ein paar persönliche Abschiedsworte:

Die Beihilfe und die damit verbundene zentrale Dienstleistung gibt es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr schon sehr lange. Zunächst als gebündelte Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Münster und später seit 2013 als Serviceaufgabe der Abteilung II der BAV in Münster und Aurich. Nun übergeben wir Ihre Beihilfebearbeitung in die Hände der PBeaKK, einer großen und erfahrenen Beihilfedienstleisterin. So können wir langfristig die Beihilfebearbeitung für den Geschäftsbereich des BMDV auf einem hohen digitalen Stand der Technik gewährleisten.

Die Bearbeitung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege und Geburtsfällen erfolgte in der Vergangenheit mit einer großen Verantwortung für die Abrechnung von ca. 19.000 Beihilfeberechtigten.

Jährlich gingen rund 80.000 Beihilfeanträge mit einem Finanzvolumen von rd. 85 Millionen Euro durch die Hände unserer Mitarbeitenden. Unzählige gelbe Postkisten und gelbe Bearbeitungsmappen prägten das tägliche Erscheinungsbild der Büros im Cheruskerring 10-14 in Münster und am Dreekamp 2 in Aurich.

Seit Februar 2023 konnten über das digitale eService-Portal der BAV digitale Beihilfeanträge gestellt und auch Bescheide empfangen werden. Fast 60 % der Antragstellenden haben diesen Antragsweg genutzt und den Papierverbrauch deutlich gesenkt.

Eine veraltete Software, viele händische Arbeitsschritte und regelmäßige kurzfristige Rechtsänderungen machten das Arbeiten nicht immer einfach und ließen den Bearbeitungsstand immer wieder in die Höhe schnellen. Mit viel Engagement und Hingabe haben wir versucht, in Ihrem Sinne die vielen und komplexen Fälle und Situationen zu einer guten Lösung zu bringen. An dieser Stelle gilt der Dank auch Ihnen: für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, wenn es mal länger gedauert hat.

Die Beihilfestelle der BAV schließt zum 01.04.2025 ihre Türen. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben sehr gerne und mit viel Leidenschaft über viele Jahre hinweg das Thema bewegt. Ein Großteil der Mitarbeitenden wird in den nächsten Monaten neue Aufgaben in der BAV am Standort Münster aufnehmen und dann einen großen Veränderungsschritt persönlich und für den Bereich abschließen.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen der Beihilfestelle, bedanken uns recht herzlich für Ihr Vertrauen in den letzten Jahren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und sagen „Tschüss“

Ihre Beihilfestelle der BAV